



Bundesministerium des Innern

Evaluierung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (EGov-Gesetz des Bundes)

Jahr/Dauer: 03/2017 bis 03/2018

Herausforderung:

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung leistet(e) seit seiner Einführung erhebliche Beiträge zur Digitalisierung und damit verbunden zur Modernisierung der Verwaltung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Dies betrifft einerseits den konkreten Einsatz digitaler Lösungen in den Verwaltungen, die durch die Regelungen des Artikels 1 des Gesetzes angereizt wurden. Und es betrifft andererseits eine Reihe weiterer relevanter Rechtsvorschriften, die durch die Umsetzung des E-Government-Gesetzes betroffen sind und wo wiederum spezifische Anpassungsmaßnahmen in Richtung einer stärkeren Digitalisierung ausgelöst wurden (Regelungsblöcke 2 und 3 des Gesetzes). Hierfür lassen sich vielzählige gute Beispiele auf allen Verwaltungsebenen finden.

Vor diesem Hintergrund hat das Beschaffungsministerium des Bundesministeriums des Inneren die Evaluierung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 ausgeschrieben.

Projektbeschreibung:

Die Evaluierung ist dabei in zwei Teile gegliedert: 1) Die Analyse der Wirkungen des Gesetzes sowie 2) die Ableitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Gesetzes und Maßnahmen zur Fortentwicklung von eGovernment auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Im Zuge dessen erfolgt u. a. eine breit angelegte Analyse der E-Government-Aktivitäten auf kommunaler Ebene. So wurden mehr als 830 Verwaltungen (ca. 100 auf Bundesebene, 230 auf Landesebene sowie 500 Kommunen) zu ihren E-Government-Strategien und -aktivitäten befragt. Zudem wurde ein Workshop mit Vertretern der Modellkommunen E-Government durchgeführt und Empfehlungen abgeleitet. Ferner wurde im Rahmen des Projektes eine Analyse der Auswirkungen des Onlinezugangsgesetzes auf die Akteure der drei Ebenen durchgeführt.

